

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Christian Amlong
Stadtrat
Bettina Messinger
Stadträtin
Horst Lischka
Stadtrat
Irene Schmitt
Stadträtin

München, 18. Januar 2011

Freistaat soll Zulage für erschwerten Parteiverkehr (ZEP) weiterhin ermöglichen

Antrag

Der Herr Oberbürgermeister wird gebeten, sich an den Freistaat Bayern und die kommunalen Spitzenverbände zu wenden mit der dringenden Bitte, im neuen bayerischen Besoldungsrecht für Beamtinnen und Beamte eine rechtliche Grundlage bzw. Sonderklausel einzuführen, die den bayerischen Kommunen eine Sonderzulage für erschwerten Parteienverkehr (ZEP) ermöglicht.

Begründung:

Seit 1992 zahlt die Landeshauptstadt München Tarifbeschäftigten des Verwaltungsdienstes sowie Beamtinnen und Beamten in bestimmten Bereichen des Kreisverwaltungsreferats und des Sozialreferats eine Zulage für erschwerten Parteienverkehr (ZEP) in Höhe von 76,69 Euro pro Monat. Durch das Inkrafttreten des neuen Beamtenrechts im Freistaat Bayern zum 1. Januar 2011 entfällt leider jegliche mögliche Rechtsgrundlage für die weitere Auszahlung der ZEP an Beamtinnen und Beamte. Die Landeshauptstadt München darf die ZEP an die in München derzeit 538 Betroffenen ab sofort nicht mehr auszahlen. Tarifbeschäftigte erhalten die Zulage auch weiterhin – das neue Gesetz gilt nur für Beamtinnen und Beamte.

Die Stadt München soll und will hingegen die hervorragende, engagierte Arbeit auch von Beamtinnen und Beamten im erschwerten Parteienverkehr auch künftig honorieren. Leider sind ihr hier die Hände gebunden. Es darf nicht so bleiben, dass der Stadt eine freiwillige Leistung durch den Freistaat Bayern verboten wird.

Christian Amlong
Stadtrat

Bettina Messinger
Stadträtin

Horst Lischka
Stadtrat

Irene Schmitt
Stadträtin